

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N^o. 7 — 1912

Schweizerische

15. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.— Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

«Sapiens architectus. — Glaubensreinheit und Glaubensverdächtigung. — Der Bischof von Hildesheim. — Gedanken über Frauenbewegung und Koedukation. — Der Kirchenstreit in Wangen. — Die Gewohnheit als Quelle kirchlichen Rechts. — Neuestes zum Motu proprio. — Homiletisches. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.



„Sapiens architectus.“

Ein Abschiedswort an Regens Prof. Wilhelm Meyer.

I.

Als der Patriarch Jakob in Aegypten gestorben war, balsamierten Aerzte die Leiche Jakobs ein. Dann zog Joseph mit dem kostbaren Kleinod und mit einem ganz gewaltigen Zuge von Aegyptern und Israeliten auf langer Wanderung durch die Wüste, um im Heiligen Land seinen Vater zu begraben. Als der Trauerzug im Ostjordanland angekommen war, hielten sie inne — und schrien ihre laute Totenklage hinaus in die schweigende Wüste: — sieben Tage hielten sie eine große Totenfeier, so daß die Völker der Umgebung staunend zusammenliefen und der Stätte für immer den Namen gaben: Abel Mizraim. Dann zogen sie über den Jordan und begruben den Patriarchen in der Höhle Makpela bei Hebron. (Genesis K. 50.)

Wer am Samstag und Sonntag die Völkerwanderung zur Leichenkapelle an den Hallen der Hofkirche sah, wo Regens Meyers sterbliche Hülle aufgebahrt lag, und am Sonntag Abend die vollgedrängte Franziskanerkirche überblickte, die zur Abend- und Totenandacht der vom Heimgegangenen geleiteten und gegründeten Vereine von Ungezählten besucht war, der wurde von des Volkes Totenklage für den Heimgegangenen tief ergriffen.

Was die Blätter der Genesis nach Jahrtausenden noch fühlbar durchpult, erneut sich in kleinerm Kreise heute noch: das geheimnisvolle Mitleben der Seelen mit dem Seelsorger und religiösen Führer.

Am Montag haben wir ihn in dem Gelehrtenwinkel der Kirchhofhallen im Hof begraben. Ungezähltes Volk begleitete und umstand den feierlichen Totenzug, an dem die höchsten Vertreter des Bistums, der Bischof selbst, eine Vertretung der staatlichen Spitzen, des Schweizerischen Volksvereins und eine außerordentlich große Zahl von Geistlichen teilnahmen. Die Glocken riefen feierlich die Totenklage über Stadt und Land. Aus der schwermütigen Stimmung und dem Schluchzen vieler Weinenden löste sich siegesfroh der Benedictus-Gesang des Seminarchors voll ewiger Unsterblichkeits- und Siegeshoffnung. Nach altem Brauch haben wir Chorherren alle ihm die letzte Scholle ins Grab geworfen. Dann zog der Klerus in wiederholten Zügen an die vielen Altäre der Kirche, um dem Heimgegangenen dort noch viel näher zu kommen, als der Hülle des Heimgegangenen am Grabrande. Wie erhaben ist doch der katholische Totengottesdienst, wenn das feierlich düstere Requiem in einer so stimmungsvollen Kirche, wie es die des hl. Leodegar ist, sich festlich gedämpft entfaltet, Paulus in der Epistel seine Thessaloniker und uns tröstet, Jesus am Lazarusgrab im Evangelium großmächtig von der Auferstehung spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben, — dann selber persönlich kommt zur hochheiligen Wandlung, um die Schrecken des Dies irae in hoffnungsfrohe Sühne- und Bittgebete zu verwandeln, selber sein unendliches Opfer und Werk mit unserem schwachen vereinigend.

Der Propst stand mit großer Assistenz am Katafalk.
Requiescat in pace. . .

Jetzt trat Totenstille ein. Dann verlaufen sich
 weilen die Scharen.

Heute gewiß ein jeder bleibender Eindrucke voll.
Dem Priester ist's während der Meßfeier, als hätte er mit einem Verstorbenen und mit dem Heiland über ihn persönlich verkehrt.

Sind die letzten Feiern verklungen, fühlt man die Trennung schmerzlicher, wenn die Wellen des Alltagslebens sich wieder geltend machen.

Freundescharen standen, Gedanken und stummen Schmerz austauschend, auf dem Kirchenplatze. Vorfrühlingslüfte wehten.

Ja — er ist in den Frühling eingegangen.

Wer tadelt mich, wenn mein Nekrolog länger als es Brauch ist am Grabe selber stehen blieb?

Was sagt Augustinus von seinem stillen Weinen an der Bahre seines Mütterchens? — — —

Wer würde sich der Tränen am Todestag eines unvergeßlichen Freundes schämen?

II.

Man darf auf das Leben und Wirken des Regens Meyer mit der einem Apostelworte immer gebührenden Einschränkung, falls man es auf apostolische Nacharbeiter überträgt, den Gedanken des Paulus aus dem ersten Korintherbrief anwenden: Nach der mir von Gott verliehenen Gnade habe ich als ein weiser Architekt das Fundament gelegt — das da ist Jesus Christus — und darauf gebaut: Gold, Silber, Edelmetall (1. Kor. 3.) *Sapiens architectus!*

III.

Meyers Wiege stand in fruchtbaren Gefilden der luzernischen Gemeinde Schötz. Er war dort auf dem Kapellhof am 12. September 1870 geboren. Aus der ersten Ordnung seines Elternhauses herausgewachsen, des Vaters frühe beraubt, unterstand er dem edeln mütterlichen Einfluß und einer gewissen erzieherischen Gewalt älterer Geschwister: die Bezirksschule in Ettiswil besuchte er unter der Leitung seines älteren Bruders. Unter den Knaben der Heimat hatte er eine gewisse Führerschaft. Er erzählte mir einmal von einer kühnen Knabenunternehmung, da an der Pfarrkirche die alte Orgel abgebrochen und, wenn ich mich nicht täusche, am Turm gebaut wurde. Sie erinnerte mich schier an eine berühmt gewordene Turmbesteigung des jungen Diepenbrock, des spätern Kardinals. — Aus Professorenkreisen der Mittelschule in Sursee, an der er durch drei Jahre seine Latein- und Realstudien grundlegte, vernahm ich dieser Tage: daß Meyer ein jugendfrischer, freudig übersprudelnder Knabe war, der bald seine Mitschüler überflügelte, in Erholungsstunden, die er sonst gerne mitmachte, nicht selten in einem stillen Winkel der Kirche betend zu finden war. Einsiedeln wurde seine zweite Heimat. Bleibende Lebensfreundschaften zeigten, wie sehr die dortige Bildungszeit sein ganzes Wesen erfaßt hatte. Seine theologischen Studien machte er in Luzern, Freiburg im Breisgau (Dr. Hoberg, der spätere Bischof v. Keppler und Dr. Heiner waren u. a. seine Lehrer, mit Konviktdirektor Schill stand er auch in enger Beziehung), und wieder in Luzern. Als Schüler fiel mir seine Begabung für das Praktische, sein klarer Verstand, verbunden mit einer gewissen Wärme der Gesamtauffassung, und eine eigenartig selbständige Art des Studiums auf. Was aber durch die ganze Jugend Meyers charaktergebend sich zog — war ein Ringen nach tieferer Religiosität, ein früher erster Versuch, das treu Kirchliche, das Wissenschaftliche und Praktische, das Politische und die Lebenserfahrung, die er auf seinem Werdegange gemacht hatte, zu einem einheitlichen, zusammenklingenden Ganzen zu gestalten. So wurde er *sapiens architectus* an sich selbst. Den

reiferen Lyzeum-Studenten beschäftigte namentlich das Problem des religiösen und politischen Liberalismus. Noch vor wenigen Wochen hat er sich einmal darüber ausgesprochen. Er hatte von den Verurteilungen des Liberalismus durch Pius IX. und den milden Leo XIII. gehört. Andererseits hatte er in der Heimat Liberale kennen gelernt, die ein religiös ernstes, kirchliches Leben führten. Er beachtete auch unter diesem Gesichtspunkte die Presse. Durch die gesamten theologischen Studien machte ihm die Frage, so wie sie gerade die engeren Verhältnisse der Heimat aufgeben, viel zu schaffen. Er erkannte: wie die Päpste einen Liberalismus verurteilen, der die übernatürliche Autorität und Selbständigkeit der Kirche bekämpft. Er schaute immer klarer, wie eine gewisse Richtung des Jungfreisinns in erster Linie nicht politisch, sondern gegenkirchlich sein will, das Uebernatürliche, den Glauben an die Offenbarung grundsätzlich ablehnt und erst von dieser religiös-philosophischen Weltanschauung aus sich die politische bildet. Er begriff die Tragweite einer solchen Erscheinung. Mit Bangen aber beobachtete er, wie viele praktisch religiös und kirchlich lebende Männer und Familien durch diesen in die Politik mit Wucht eindringenden Geist der Kirche selbst entfremdet werden. Andererseits empfand er aber auch die pastorale Notwendigkeit, die durch Parteilosung getrennten, aber religiös ausübenden Liberalen um keinen Preis abzustößen, sondern erst recht das religiöse Leben in solchen Kreisen zu fördern.

Ich habe für einen Augenblick in der Lebensentfaltung des Heimgegangenen vorgegriffen. Ich tue es mit Absicht. Denn das Verfolgen dieser großen Frage zieht sich wie eine Grundwelle durch das Leben des Mannes, und Anstoß gaben der Grundwelle die Erfahrungen seines eigenen reiferen Jugendlebens. Ich halte es für eine Pflicht, am Rande eines Grabes, in das ein Unvergeßlicher versinkt, einen Gedanken, der mich selber tief innerlich bewegt, auszusprechen. Ich habe ihn oft mit dem Heimgegangenen durchbesprochen. Wenn es in unseren Gegenden recht viele Liberale gibt, die von der in kirchlichen Kreisen mit Recht herrschenden Ueberzeugung: daß die Kirche heutzutage politisch-vaterländischer, positiv arbeitender Parteien, die zugleich aus heiliger Ueberzeugung heraus die Rechte und Freiheiten der Kirche verteidigen und für dieselben eintreten, durchaus nicht entraten könne, vielmehr ihrer bedürfe, — nichts wissen wollen, dabei aber doch der katholischen Religion treu zu bleiben gedenken, — dann sollten diese Kreise von sich und namentlich von ihren Söhnen doch wenigstens den Geist des grundsätzlichen, gegenkirchlichen Radikalismus fern halten und die Betätigung des religiös-kirchlichen Lebens mit allen Mitteln fördern, mag daraus folgen was will. Denn religiös-sittliches, voll katholisches Leben ist ein weit höheres Gut als alle Parteiziele. Behauptet aber eine Parteirichtung im Worte oder durch die Tat —: daß ihre Ziele unvereinbar seien mit warmem katholischem Leben, dann müßten diese eben geschilderten Kreise auf sich selbst sich besinnen und die höchsten Güter um keinen Preis hintansetzen. Andererseits müs-

sen aber auch wir Geistliche, Kreise, die durch Ueberlieferung und eigene Wahl mitten in diese schwersten inneren Kämpfe gestellt sind, mit dem so nötigen Verständnis und seelsorglicher Liebe behandeln und sie nicht durch einen politischen Uebereifer abstoßen. Welcher Parteigegner darf es in ruhigen Tagen einem Geistlichen verargen, wenn er der Ueberzeugung lebt: die Kirche bedürfe heute wirklich eines parlamentarischen Parteischutzes, — andererseits aber doch für Familien, die außerhalb einer derartigen gewünschten und bestehenden Partei leben, sein volles Seelsorgerverständnis und sein ganzes Mannesherz bereit hat!

Der Verstorbene hat in dieser Hinsicht nicht selten ganz treffend die richtige Mitte gefunden. Er konnte das Schwert der Abwehr mit Schärfe und Klarheit ziehen, wenn es galt, Feinden der Offenbarung entgegen zu treten. Aber er vermochte es auch, in politisch ferne stehenden Kreisen im vollen Sinne des Wortes als Seelsorger zu wirken. Erst letzte Tage hörte ich diese Eigenart am ehemaligen Pfarrhelfer in Hitzkirch laut rühmen. Und wie viele seiner geschaffenen Werke kamen den Kreisen jeder Parteirichtung, jeder bürgerlichen und gesellschaftlichen Abschattung zugute!

Man darf an einem Grabe Wahrheiten aussprechen mit der Hoffnung, daß dessen Weihe hüben und drüben vor Mißdeutungen schütze. An dem Grabe eines großen Arbeiters für Kirche und Vaterland treffen sich nicht selten in heiliger Stunde auch Persönlichkeiten, die sonst parteipolitisch sich sehr ferne stehen, wenn nicht die gesellschaftlichen Kreise ganz unnatürlich zerrissen sind. Gerade in dieser Hinsicht hat Meyer wie eine Anzahl jüngerer Geistlicher, die aus politisch liberalen Familien oder Verwandtschaftskreisen hervorgingen, durch Lebenserfahrung, Theologie und Pastoration einen eigenartigen Werdegang durchgemacht. Nicht so selten hört man etwa von einem aufrichtigen Jungfreisinnigen, dem man sönlich näher steht, das Wort: Politisch trennen uns eigentlich von euch Konservativ-Fortschrittlichen — Kleinigkeiten. Was uns trennt, ist die — Weltanschauung. Das stimmt zum eben Ausgeführten.

Noch ehe Meyer seine Primiz feiern konnte, trat das Ernste an ihn heran, was es im Leben gibt, — die Todesgefahr. Wir Lehrer bangten für das Leben des jungen Mannes, den ein schweres Lungenleiden heimtückisch gepackt hatte. Der Zwischenfall wühlte eine Welle hohen Ernstes aus der Tiefe seiner Seele, die nie mehr sich verlief. Die reine, würzige Luft im Sörenberg aber heilte das edle Organ, das Meyer in spätern Jahren immer und immer wieder in den Dienst des Herrn gestellt hat. Er feierte freudig am 18. Juli 1897 in Schötz sein Erstlingsopfer.

IV.

Bischof Haas sandte den jungen Priester ins luft- und herzwarne Hitzkirchertal, als Pfarrhelfer nach Hitzkirch (Herbst 1897). So wurde er nun selber ein Architekt des Herrn. Eine größere Wohltat, als nach tüchtigen theologischen Studien mitten ins Volksleben hineingestellt zu werden, — gibt es für einen jungen Mann nicht. Meyer lernte hier das Volk, seinen fruchtbaren, unverdorbenen Kern, seine Eigenart, seine Licht- und

Schattenseiten kennen. Er verstand es auch, von anderen zu lernen, wenngleich er das nicht so leicht in Worten merken ließ. Hier lernte er auch jenes Geheimnisvolle kennen, das vom Prediger zum Volk und vom Volk zum Prediger und Christenlehrer zurückflutet. Es blieben ihm die goldenen Lebensfäden nicht verborgen, die zwischen Bibel, Tabernakel, kirchlichem Lehramt und Volk herüber und hinüber schießen. Tüchtige Theologie, eucharistischer Ernst, Bibellesung, Volksverkehr, Kinder- und Krankenseelsorge entdeckten sie ihm in reicher Fülle.

Wenn nun die Lehrer das Werden des Studenten mit dem verglichen, was sie vom Volke und von den Mitbrüdern über das stille Wirken des jungen Pfarrhelfers gelegentlich erzählen hörten, — kam ihnen der Gedanke: das wird allmählich einer, der das Zeug zum sapiens architectus hat — bei größeren und schwierigsten Bauten.

(Schluß folgt.)

A. M.



Glaubensreinheit und Glaubensverdächtigung.

Aus dem Hirtenschreiben

des Kardinalbischofs Dr. Antonius Fischer von Köln.

I.

Wahrlich, wenn wir dem Papste folgen, so oft er von seinem ihm göttlich übertragenen Lehramte Gebrauch macht, so handeln wir nicht blindlings, ohne folgerichtiges Denken und ohne vernünftigen Beweggrund; vielmehr sprechen wir dabei kühn, frank und frei mit dem hl. Paulus: „Ich weiß, wem ich glaube“ (2. Tim. 1, 12). Und wenn man uns im Namen der Wissenschaft verurteilen will, so möge man sich nur herbeilassen, die Waffen mit den Vertretern der heiligen Glaubenswissenschaft zu kreuzen; das haben wir nie gescheut und scheuen es auch heute nicht. Der Katholik, der den Inhalt des sogenannten Modernisteneides liest, findet nichts, gar nichts, was er zu beanstanden hätte und was nicht mit seinem ganzen katholischen Denken übereinstimmt. Aber man muß eben mit katholischen Augen lesen, das heißt mit Verständnis dessen, was der katholische Glaube ist, und nicht mit Benützung einer falschen Brille. Noch viel weniger darf man über ein Aktenstück aburteilen, wie es sicher manchen geschehen ist, das man nur vom Hörensagen, etwa aus Zeitungsartikeln, kennt, ohne es selber gelesen und — verstanden zu haben. Weil der Eid ganz auf katholischem Boden fußt, ist es erklärlich, daß der deutsche Klerus in seiner Gesamtheit, mit verschwindenden Ausnahmen, denselben ohne Bedenken geleistet und sich dadurch als katholischen Klerus bekannt hat. Das gilt namentlich von der Erzdiözese Köln. Der Erzbischof an der Spitze, haben sämtliche Priester des Erzbistums, die dazu verpflichtet waren, ohne Ausnahme der Maßnahme des Papstes entsprochen. Ja, auch solche, die nach dem Wortlaute des päpstlichen Dekretes nicht verpflichtet waren, haben freiwillig und ohne Aufforderung den Eid geleistet und die Gelegenheit gern benutzt, sich wiederum in offenkundiger Weise als katholische Priester zu bekennen. Das muß ich insbesondere lobend feststellen von den Priestern, die in M.-Gladbach an der Zentrale des Volksvereins für das katholische Deutschland tätig sind, die sämtlich ohne Aufforderung den Eid geschworen und dadurch feierlich

bezeugt haben, daß sie frei sind und sein wollen vom sogenannten Modernismus. Auch andere Akte des Papstes aus der letzten Zeit haben Widerspruch gefunden, bis sich schließlich auch hier die Mißverständnisse klärten zur Befriedigung aller, die nicht den Streit suchen. Ich kann an dieser Stelle nicht von all dem im einzelnen reden, will aber nicht unterlassen, auch darauf aufmerksam zu machen, geliebte Erzdiözesanen, wie machtvoll sich in unsern Tagen gerade bei all' diesen Widersprüchen das Papsttum erweist. Der Papst spricht ein Wort, der seiner weltlichen Herrschaft beraubte, in dem Vatikan eingeschlossene Papst, und — die ganze Welt hört und horcht auf dieses Wort: die Presse aller Länder beschäftigt sich damit, die Kanzleien der Staaten sind in Bewegung, die Parlamente verhandeln über das, was er gesagt hat. So ist es: der Papst ist und bleibt die geistige Großmacht auf Erden. Wollen oder nicht — die Völker des Erdkreises erkennen es, bewußt oder unbewußt, an und rechnen alle mit dem Papste. Das ist eine großartige, eine einzig dastehende Huldigung, die fortdauernd der Majestät des Apostolischen Stuhles zu Rom erstattet wird. Wir Katholiken freuen uns dessen und schließen uns um so enger an denselben an.

II.

Muß ich euch, geliebte Erzdiözesanen, noch eigens zu solch engem Anschluß an den heiligen Apostolischen Stuhl auffordern? Ich denke, nein. Was der Papst nach dem Kölner Eucharistischen Kongreß in einem Schreiben an euren Erzbischof mit den Worten des hl. Paulus (Röm. 1, 8) von Köln und der Erzdiözese gesagt hat: „Von eurem Glauben wird in der ganzen Welt gesprochen“, das wird auch noch heute, zwei bis drei Jahre nach dem Kongreß, seine Wahrheit haben. Und das gilt, ich füge es mit Genugtuung und der Wahrheit gemäß bei, nicht bloß von Köln, nicht bloß von der Erzdiözese und der ganzen Kölner Kirchenprovinz, sondern mehr oder weniger von dem ganzen katholischen Deutschland. Wo hat der Papst treuere Kinder, wo horcht man seinen Weisungen bereitwilliger, wo betet und opfert das katholische Volk für ihn freudiger, wo ist das kirchliche Leben blühender, wo bewährt sich die katholische Ueberzeugung entschiedener, kraftvoller, wirksamer, als gerade im katholischen Deutschland und, innerhalb desselben, wahrlich nicht an letzter Stelle in der Erzdiözese Köln und in der Kölner Kirchenprovinz, in Rheinland und Westfalen? Und doch — ich spreche davon nur mit Widerstreben — und doch sind in der letzten Zeit Stimmen aus katholischen Kreisen, im Inland und im Ausland, laut geworden, welche die Katholiken Deutschlands und namentlich die von Westdeutschland betreffs ihrer katholischen Glaubens-treue zu verdächtigen wagten und eine Unterscheidung aufstellten zwischen römischen oder, wie andere sagten, katholischen Katholiken und deutschen Katholiken. Und zu letzteren zählen sie die große Mehrheit der Katholiken des Vaterlandes, auch euch geliebte Erzdiözesanen. Soll man solche Verblendung — um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen — für möglich halten? Und unter diesen Stimmen sind solche, die aus einem

Lande kommen, wo der katholische Glaube darniederliegt, wo die verhältnismäßig wenigen Katholiken, die im öffentlichen Leben tätig sind, sich trotz der himmel-schreienden Zustände im eigenen Lande nicht einigen können, wo die Wahlen in die gesetzgebenden Körper immer wieder für die Katholiken ungünstig ausfallen, wo man seit Jahren vergeblich auf den mannhaften, zielbewußten, aus tief gründender katholischer Ueberzeugung hervorgehenden Widerstand wartet, den ehemals das deutsche katholische Volk in schweren Zeiten bewiesen hat. Wahrlich, ich werfe keinen Stein auf das Land, das so viele Verdienste um die Kirche aufzuweisen hat, habe vielmehr herzlich Mitleid mit ihm, konstatiere aber doch nur Tatsachen. Ist das nicht unsäglich traurig? Allein noch trauriger ist es, daß auch bei uns einzelne Stimmen — sie haben, Gott Dank, keine Massen hinter sich — in die Anklage einstimmen und es wagen, unser katholisches Deutschland, unser katholisches deutsches Volk als geistig verseucht darzustellen, als antirömisch und antipäpstlich, als gefährdet im Glauben, als liebäugelnd mit den Andersgläubigen, als bereit mit ihnen ja auch mit denen, welche die christlichen Grundsätze preisgegeben haben — eine Einigung zu bilden auf Grund eines unbestimmten, in der Luft schwebenden, sogenannten Christentums, das kein Christentum mehr ist! Wäre dem so, so verdienten die Bischöfe Deutschlands als die berufenen Wächter des Glaubens, den schärfsten Tadel; und wäre dem so, daß gerade Köln und die Kölner Erzdiözese der Mittelpunkt einer solchen antikatholischen Bewegung sei, so müßte wahrlich der Papst den damaligen Inhaber des Sitzes des hl. Maternus seines Amtes entheben, weil er seine Pflicht nicht erfüllte. Allein es ist nicht so, und ich protestiere mit tiefem Schmerz, aber auch mit vollster Entschiedenheit gegen solche unverantwortlichen Verdächtigungen. Ich protestiere im eigenen Namen, wie im Namen der ganzen Kölner Erzdiözese und besonders ihres durch seinen kirchlichen Sinn ausgezeichneten Klerus; ja ich darf sagen, ich protestiere aus dem Sinne des ganzen katholischen Deutschlands heraus. O ja, wir sind und bleiben deutsche Katholiken und lieben als solche unser Vaterland und sind treu ergeben unserm Kaiser und Deutschlands Fürsten. Wir lieben unser Volk, seine Sprachen, seine Sitten und Gebräuche, auch die althergebrachten religiösen Bräuche, und wenn die Gefahr besteht, daß letztere beseitigt werden könnten, so kann es uns niemand verwehren, wenn wir in aller Ehrfurcht Vorstellungen machen. Noch jüngst ist es geschehen betreffs des Fronleichnamsfestes, das den deutschen Katholiken, ich möchte sagen: ans Herz gewachsen ist, und der Heilige Vater ist gern auf die Vorstellungen eingegangen, wie es auch sonst bereits mehrfach in ähnlichen Fällen geschehen ist. Und wir wollen auch mit unseren nichtkatholischen Mitbürgern, soweit es an uns liegt, im Frieden leben, verurteilen entschieden die konfessionelle Hetze, die ein Verbrechen am gemeinsamen Vaterland ist, und sind bereit, nach wie vor, mit den auf positiv-gläubigem Boden stehenden Andersgläubigen im öffentlichen Leben mitzuwirken, wo es angeht, insbesondere zur Erhaltung der christlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates, gegenüber den zerstörenden Elementen, und

namentlich mit ihnen einzustehen für die konfessionelle Schule. Aber dabei bleibt bestehen, daß die deutschen Katholiken römische Katholiken im eigentlichen Sinne des Wortes sind und bleiben, treu der Kirche bis zum Blutvergießen, genau wie wir es überkommen haben von unseren katholischen Vorfahren. Und das gilt vorzugsweise, ich bin es euch, geliebte Erzdiozesanen, schuldig, es laut und deutlich zu betonen, von unserem lieben Rheinland und von seiner Metropole. Glaubt man begründete Klagen zu haben, so mag man sie in bescheidener Weise dort vorbringen, wo es am Platze ist. Aber man vergesse niemals, daß „der Heilige Geist“ nicht die Schriftsteller, und wären es solche aus dem Ordens- oder Weltpriesterstand, auch nicht die Journalisten selbst nicht die einfachen Priester, sondern nur „die Bischöfe eingesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die der Herr sich mit seinem Blut erkauft hat“ (Apg. 20, 28). Von ihnen läßt sich unser katholisches Volk leiten, und nicht von solchen, die dazu keinen Beruf haben. So habt ihr es bisher gehalten, geliebte Erzdiozesanen, so werdet ihr es ferner tun.

III.

Wenn ich im vorstehenden mit allem Ernst die Verdächtigungen, die jüngst gegen die deutschen Katholiken, auch gegen euch, geliebte Erzdiozesanen, und mittelbar auch gegen euren Erzbischof, erhoben worden sind, zurückgewiesen habe, so heißt das nicht, als müßten wir nicht auf der Hut sein in bezug auf die Wahrung der Reinheit unseres Glaubens. Gäbe Gott, daß dem so wäre! Allein es ist anders; ich habe euch schon mehrmals, insbesondere in dem vorletzten Fastenhirtenbriefe, davon gesprochen. Wir befinden uns eben, ich möchte sagen, in einer mit Zweifelsucht, mit Kritisiererei, mit hochmütiger Betonung des eigenen Ich und des eigenen Urteils, ja mit Unglauben jeglicher Richtung zersetzten Luft, die auch auf manche Katholiken verderblich einwirkt. Darum ergeht meine erneute Bitte und Mahnung an euch, geliebte Erzdiozesanen, lasset euch nicht von den Zeitströmungen hinreißen, wacht über die Unversehrtheit, über die makellose Reinheit eures heiligen Glaubens. Wollt besonders vorsichtig sein in bezug auf das, was ihr leset. Heute kann und will jedermann lesen; aber nicht alles, was geboten wird, ist ein gesunder Lesestoff. Ich mache euch namentlich aufmerksam auf die Presse, auf die täglich oder in gewissen Zeiträumen erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Es gibt deren, die zunächst sich an den arbeitenden Stand wenden, die geradezu Gift und Galle speien gegen unsere Mutter, die Kirche, und unseren heiligen Glauben, die alles, Personen und Sachen, systematisch in den Kot ziehen, die darauf aus sind, dem Leser den katholischen Glauben — verzeihet den Ausdruck — zu verекeln. Und es gibt gedankenlose Katholiken, die solches lesen, es gibt gedankenlose Katholiken, die derartige Blätter gar benützen — so weit geht der Leichtsinn und die Gedankenlosigkeit —, um in denselben ihre Klagen über heimische Zustände niederzulegen! Wer solche Blätter regelmäßig liest: nein, es ist nicht anders möglich, er muß in seinem Glauben lau, wankend werden und wird mit Mißtrauen, mit Abneigung, schließlich mit Haß gegen die Kirche

Gottes erfüllt. O ja, „mich jammert des Volkes“, dem solche Giftspeise geboten wird; so rufe ich mit dem Herrn im heiligen Evangelium aus (Mark. 8, 2) und bitte und mahne die katholischen Arbeiter in der weiten Erzdiozese, alle, die noch einen Funken katholischen Glaubens und katholischer Liebe zu ihrer Mutter, der Kirche, bewahrt haben: hütet euch vor solchen Blättern, leset sie nicht selber, verbreitet sie nicht, gebt sie nicht euren Kindern in die Hand, duldet sie nicht in euren Häusern. Freilich ist es nicht die Presse allein, die Verderben stiftet; dasselbe tut, nur in anderer Weise, eine Reihe von Tagesblättern, die mehr die bürgerlichen Kreise und die sogenannte gebildete Welt im Auge haben. Sie stehen angeblich auf dem Standpunkte der Unparteilichkeit, befeinden aber dabei, offen oder versteckt, unsere heilige Kirche, ihre Lehre, ihre Disziplin, ihre Lebensäußerungen. Sie haben eine besondere Freude daran, den Papst und seine Maßnahmen in abfälliger Weise zu kritisieren und gegen ihn Mißtrauen und Verdacht zu erregen, greifen die von den deutschen Katholiken geschaffenen Organisationen an, nähren mit Wohlbehagen Zwiespalt und Spaltung, wo und wie immer solcher im katholischen Lager einmal entstehen mag, stehen dabei regelmäßig in kluger, berechneter, nur von Kurzsichtigen nicht bemerkter Taktik auf seiten derer, die den Zankapfel hingeworfen haben, und spielen sich noch als Eiferer für die Reinheit und Unversehrtheit der katholischen Grundsätze auf, die sie selber nicht anerkennen, vielmehr verneinen und bekämpfen. Auch hier muß ich sagen: wer solche Blätter, ohne triftigen Grund, regelmäßig liest, der setzt sich großen Gefahren für den Glauben aus und wird allmählich, ohne es zu merken, mit Ideen und Grundsätzen angefüllt, die dem katholischen Glauben widersprechen und den Leser dem Leben der Kirche entfremden. Und wenn ich zu gewissenhafter Vor- und Umsicht mahne in bezug auf die Tagespresse, wie auf die periodische Presse überhaupt, so muß ich des weiteren eine gleiche Mahnung wiederholen in bezug auf unterschieds- und schrankenlose Beschäftigung mit sogenannter belletristischer oder auch populär-wissenschaftlicher Literatur. Der Büchermarkt wird Jahr um Jahr mit literarischen Erzeugnissen, groß und klein und jedweder Art, überschwemmt. An prächtiger Ausstattung, reichen Illustrationen, pomphaften Empfehlungen fehlt es nicht. Aber wie vieles, vieles ist darunter, was den Glauben gefährdet oder der guten christlichen, katholischen Sitte, der keuschen Sitte entgegen ist! Und leider kommen solche Erzeugnisse auch schon in katholische Häuser und Familien, in die Hände der heranwachsenden Jugend und sonstiger Unberufener und stiften Unheil an! Ich weise noch insbesondere hin auf gewisse Werke, deren Verfasser einen mehr oder weniger berühmten Namen führen, die einen mehr oder weniger wissenschaftlichen Charakter an sich tragen, aber unter wissenschaftlicher Flagge offen oder verdeckt den Glauben preisgeben, wenn nicht geradezu befeinden. Der Name des Verfassers blendet, regt die Neugierde an, vielleicht läuft auch eine gewisse Eitelkeit mit unter, und so geschieht es, daß solche Werke in die Hände solcher kommen, denen sie gefährlich werden müssen, selbst in

die Hände von Frauen, und — verderblich wirken. Man sage nicht, man habe keine böse Absicht, man wolle nur die Ideen der Zeit kennen lernen, es werde ja in den Zirkeln, worin man verkehrt, davon gesprochen, man dürfe nicht rückständig erscheinen, und wie die schönen Redensarten, durch die man das Gewissen beschichtigt, alle heißen. Aber begibt man sich denn mutwillig in eine Gefahr für Gesundheit und Leben? Und hier steht mehr auf dem Spiele als Gesundheit und Leben; es handelt sich um den Glauben, das ist um die Wurzel und die Grundlage des ewigen Lebens! Und was die Rückständigkeit betrifft, so sollte ein solch fades Wort auf keinen Katholiken Eindruck machen, der in seinem heiligen Glauben die „Weisheit Gottes“ besitzt, die alle „Weisheit der Welt“ beschämt. Man sage auch nicht, man mache den etwaigen schlimmen Einfluß, den solche Lektüre — oder gar der leichtsinnige Besuch derartiger Vorträge — machen möchte, wieder wett durch gute, sogenannte apologetische Lektüre oder auch durch Anhörung gegnerischer „wissenschaftlicher“ Vorträge. Aber ist es denn vernünftig, zuerst Gift zu nehmen, Gift, das tödlich wirkt, und dann zum Gegengift zu greifen, um den tödlichen Ausgang zu verhindern? Ich weiß, geliebte Erzdiozesanen, diese meine Mahnung und Warnung richtet sich nicht an die große Mehrheit von euch. Die große Mehrheit in Stadt und Land wandelt einfach und schlicht auf dem von Gott durch seine Kirche gewiesenen Pfade des Glaubens und kümmert sich nicht um die Irrgänge einer überklugen und doch vielfach so hohlen und hinfalligen Weltweisheit. Aber ich darf auch diejenigen, für die diese Irrgänge kraft der Verhältnisse, in denen sie leben, verlockend und verführerisch sind, nicht vernachlässigen und wiederhole ihnen allen die Worte des hl. Paulus, „nicht höher zu denken, als sich geziemt, sondern bescheiden zu denken“ (Röm. 12, 3), sowie die anderen Aussprüche desselben Apostels, daß „die Weisheit dieser Welt zugrunde geht“ (1. Kor. 2, 6), daß „die Predigt von Christus dem Gekreuzigten zwar den Juden ein Aergernis und den Heiden eine Torheit, denen aber, die berufen sind, das ist uns, Gottes Kraft ist und Gottes Weisheit“ (1. Kor. 1, 23. 24), und endlich, daß „derjenige, der steht, zusehen solle, daß er nicht falle“ (1. Kor. 10, 12); denn — so bezeugt es der Geist Gottes schon im Alten Bunde (Ekkli. 3, 27), „wer die Gefahr liebt, kommt darin um“.

IV.

Nun habe ich noch eines auf dem Herzen, geliebte Erzdiozesanen, wovon ich euch noch reden möchte, freilich nur mit Schmerz reden kann. Ich habe es schon oben angedeutet, muß aber nochmals darauf zurückkommen. Es betrifft eine seit einigen Jahren schon bestehende, aber in den beiden letzten Jahren immer mehr in die Erscheinung getretene Uneinigkeit im Schoße der deutschen Katholiken, die auch unsere Erzdiozese, und sie ganz besonders, in Mitleidenschaft zieht. Sie bezieht sich auf Fragen, die vorzugsweise auf dem politischen und dem sozialen Gebiete liegen, aber auch wesentlich das religiöse Gebiet berühren, und es ist mehrfach darüber bis in die letzte Zeit eine Fehde in der Presse und in

eigenen Schriften geführt worden, die nicht schön ist und die dem Herzen jedes Katholiken wehe tun muß. Ich gehe mit Absicht auf die Einzelheiten nicht ein, mahne aber mit allem Nachdruck, den mein heiliges Amt mir verleiht, zum Frieden und zur Einigkeit. Der hl. Paulus tadelt es an den Christen von Korinth, die ihre Streitigkeiten vor die weltlichen Gerichte brachten, daß überhaupt unter ihnen Zwist und Streit aufkomme. „Schon das ist ein Fehler,“ schreibt er, „daß ihr Streitigkeiten untereinander habet.“ (1. Kor. 6, 6.) So sollte es auch heute unter uns sein. Solche Vorgänge geben der Masse unseres gläubigen Volkes Aergernis, schädigen schwer die katholischen Interessen und sind nur ein Gegenstand der Genugtuung und der Ausbeutung für die Gegner. Erfahren wir es nicht — ich habe schon vorhin darauf hingewiesen —, daß gerade die Presse, die sonst den Katholiken nicht günstig gesinnt ist, die helle Freude an solchem Zwist hat und ihn auf jede Weise zu fördern sucht? Gibt das nicht jedem gewissenhaften Katholiken zu denken? Und sind denn nicht die dermaligen Zeitverhältnisse im allgemeinen, und besonders diejenigen in Deutschland, derartig, daß sie die Katholiken gebieterisch mahnen, die Einheit, die geschlossene Einheit zu wahren, die allein unter Gottes Hilfe uns einen Schild bietet gegenüber Gefahren der Gegenwart und der Zukunft —, die Einheit, die geschlossene Einheit, die vordem in schweren Zeiten eine Zierde und ein Panier war für das katholische Volk in deutschen Landen? Ich kenne die Streitpunkte alle, um die es sich handelt: es spricht viel Unklarheit, viel Mißverständnis, leider auch viel Leidenschaft mit hinein, so wie das unter Menschen zu geschehen pflegt. Lassen sie sich dermalen nicht gütlich begleichen, was eigentlich bei gutem Willen unter treuen Katholiken nicht schwer sein sollte und wirklich nicht schwer erscheint, so hindert doch jedenfalls nichts, gar nichts, daß man sich auf dem praktischen Boden verständigt, hindert nichts, daß man alle Härten, alles Herbe, alles Verletzende, alle Verdächtigungen und Verketzerungen (das ist das Schlimmste und das Traurigste) vermeide und über alles die katholische Einheit und die katholische Liebe hochhalte, hindert namentlich nichts — daran fehlt es vielfach —, daß man Vertrauen habe zu den Bischöfen, als den geborenen, vom Heiligen Geist gesetzten Hirten des katholischen Volkes und den verantwortlichen Wächtern über die Reinheit des Glaubens.



Der Bischof von Hildesheim.

„Wir haben die Ehre, in unserer Diözese das Grab Windthorsts zu besitzen. Wir wollen aber nicht nur den toten Windthorst bei uns haben, sondern auch den fortlebenden, und das ist der Volksverein für das katholische Deutschland. Wo immer sich Gefahren für den Glauben gezeigt haben, da hat der Volksverein schützend und verteidigend eingegriffen. Ich erinnere an seine schlagfertige Abwehr der Freidenkerbewegung. Er ist

auch keiner wichtigen sozialen Frage aus dem Wege gegangen. Dafür sind wir ihm dankbar. Sie werden dieser Tage warme Worte zugunsten des Volksvereins in dem Fastenhirtenbriefe des Herrn Kardinals Fischer von Köln lesen. Diesen schließen auch wir uns an. Mehrere Bischöfe haben dem Volksverein für seine Tätigkeit auf richtige Anerkennung gezollt. Auch ich tue das heute mit Freuden. Desgleichen spreche ich mein Vertrauen aus zu den christlichen Gewerkschaften und bin auch ganz dafür, daß die jugendlichen Arbeiter sich den christlichen Gewerkschaften einreihen.“



Gedanken über Frauenbewegung und Koedukation.

(Schluß.)

II.

Der Same war jetzt ausgestreut: Autonomie, Emanzipation, Frauenrechte, Frauenbildung, Koedukation und wie die Kerne alle hießen, alle friedlich und ungetrennt beieinander. Zu einer äußerlich sichtbaren, tiefer greifenden und umfassenderen Bewegung in der Frauenwelt kam es noch nicht. Die schlummernden Kräfte mußten in der Stille erst wachsen und von neuen Fermenten durchtränkt werden. Dazu bedurfte es der Jahre. Das Weib, zumal das deutsche Weib, blieb indessen, wie Jean Paul nicht unwitzig, aber drastisch und derb sich ausgedrückt hat, „ein geborenes Stubengeschlecht“. Freilich mit Ausnahmen. Man denke etwa an die „Kulturdame“ Karoline Böhmer-Förster etc., der J. Janssen in seinen Zeit- und Lebensbildern I 200 f. ein bekanntes Denkmal gesetzt hat.

Sollte es in weitem Kreisen anders werden, mußte erst die Familie, der zweite Tempel und das edle Königreich der Frau, erschüttert — und es mußte der christliche Volksgeist, die erleuchtende, wärmende und belebende Seele menschenwürdigen Familien- und sozialen Lebens ausgetilgt werden.

Auch dieses Zerstörungswerk leitete die seichte „Aufklärung“ ein und setzte sein protziger Geisteserbe, der Liberalismus, fort.

In welcher Weise dies geschah, ist bekannt. Wir erinnern an die Entheiligung und Auflösung der Familie durch Herabwürdigung der Ehe zum zivilen Vertrag und durch die Leichtigkeit der Ehescheidung — an die Verfolgung der katholischen Kirche und ihrer Orden, welche die idealsten und heiligsten Güter der Religion und der christlichen Sitte zum unberechenbaren Segen der menschlichen Gesellschaft und des Frauengeschlechtes im besondern hegten und pflegten — an die kapitalistische Volkswirtschaft, welche mit Hilfe der Maschine und auf Grund einer schrankenlosen Konkurrenz den gesunden Mittelstand immer mehr verdrängte und durch Sonntags-Frauen- und Kinderarbeit ein weitverbreitetes, geistig und leiblich ausgebeutetes Proletariat schuf.

In gebildeteren Kreisen, namentlich außerhalb der katholischen Kirche wirken schöne Literatur und Tagespresse im Sinne des Subjektivismus und Skeptizismus.

Eine sogenannte „kritische Theologie“, zu der die kantische und hegelische Philosophie den Unterbau lieferte, höhnte das Christentum bis ins Mark hinein aus. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, von Bildung und Fortschritt fanden bei einem veräußerlichten, weil wenig religiösen, verweltlichten Geschlechte leicht Eingang und weite Verbreitung.

So kam endlich die Frauenbewegung, ein bedeutender Bruchteil der großen sozialen Bewegung, in Fluß.

Von Anfang an schied sie sich in drei, scharf von einander getrennte Gruppen: in eine radikale (sozialistische), eine christliche und in eine bürgerliche, welche zwischen den beiden andern Parteien hin- und herschwankte, nur zu häufig aber zur radikalen Richtung abog.

Wir beschränken uns hier auf Andeutungen.

Den Vortritt auf radikaler Seite hatte wiederum Frankreich. „La femme nouvelle“ war die erste frauenrechtliche Zeitung, 1832. Die Bewegung knüpfte an die Namen des phantastisch-sozialistischen Grafen Saint-Simon, an die unermüdliche Vielschreiberin George Sand, in deren weitverbreiteten Tendenzromanen das Gefühl den wenigen Verstand mit allen Wogen liberaler Phraseologie überflutet⁶ etc.

Gesetzgeber der radikalen Frauenbewegung wurde der positivistische Philosoph John Stuart Mill durch sein Buch: Subjection of Women — Hörigkeit der Frauen 1867.

Auf zwei Säulen baute er den Bogen, auf welchem das sozial gleichberechtigte Weib thronen soll: auf der Unmöglichkeit, die Frauennatur zu erkennen, und auf dem Unrecht jeder natürlich gegebenen, von Gott gewollten Autorität in der Gesellschaft und Familie.⁷

Daß aus diesen klar formulierten Grundsätzen die Forderung der Koedukation — aber auch die weitestgehende Emanzipation, schließlich die Unmöglichkeit eines organischen Aufbaues der menschlichen Gesellschaft sich ergibt — dürfte einleuchten.

Die Frauenbewegung nahm inzwischen immer weitere Dimensionen an. Heute hat sie wohl alle zivilisierten Länder erfaßt. Und nicht bloß bei dem radikalen Flügel, sondern auch bei vielen, welche Stuart Mills Standpunkt nicht teilen, bildet die Koedukation einen Programmpunkt, gegen den man, wenigstens grundsätzlich, keine Bedenken hat.

Bisweilen deshalb, weil man auf die Verschiedenheiten der „Frauennatur“ im Gegensatz zur Natur des Mannes nicht achtet.

Darüber urteilt der Berliner Pädagoge Wilh. Münch mit ungewöhnlicher Schärfe. Er erblickt „in dem Verkennen der Unterschiede des gesamten Innenlebens (wie übrigens auch des Körperlichen) einen groben Fehler, eine Art Verrohung“; „der harte Ausdruck“ lasse sich „nicht umgehen“.⁸

Man hat auf die sittlichen Gefahren hingewiesen, welche in der „Koedukation“ liegen, zumal dann, wenn

⁶ Al. Baumgartner, Die Weltliteratur, V. 686.

⁷ Vgl. Herders Konversationslexikon, III. Beilage zu Spalte 816.

⁸ Zukunftspädagogik, 321.

es sich um das Alter handelt, in welchem die Geschlechtsreife beginnt.

Mit Recht. Aber man darf nicht übersehen, daß dieses Argument auf die Freunde der „Miterziehung“ oft einen geringen Eindruck macht, weil deren Auffassung sexueller Verhältnisse von der Klarheit und dem Ernste der katholischen Lehre nur zu häufig abweicht. Die natürliche sittliche Gutheit des Menschen im Sinne eines Rousseau ist ein Dogma, das weiter verbreitet ist als der Name seines Urhebers. Es schmeichelt dem Stolz des Menschen und wird bewußt oder unbewußt um so leichter geglaubt, wenn es um die eigenen Kinder sich handelt. Man weiß, welch' verwirrenden Einfluß die dekadente sogenannte schöne Literatur, die Tagespresse und die Kunst gerade in diesen Dingen auf das sittliche Urteil des modernen Menschen ausüben. Der französische Gelehrte Fouillée findet, auf moralischem Gebiete herrsche heute eine solche Ideenverwirrung und Gefühlsverwirrung, daß es unmöglich scheine, das, was man die zeitgenössische Sophistik nennen könnte, einmal gründlich zu beleuchten.⁹

Da läßt sich begreifen, daß die moralischen Bedenken gegen die Koedukation, wie gewichtig sie auch sind, sich doch nicht immer einen durchschlagenden Erfolg sich versprechen dürfen.

Wir hören ja im Gegenteil von hochachtbarer Seite, daß diese Erziehungsweise die schönste Gelegenheit gewähre, den Sinn für edle Ritterlichkeit zu hegen und zu pflegen. Wir möchten dieser Anschauung auch nicht rundweg widersprechen. Sie ruht auf der wahren Voraussetzung, daß ein tiefgreifender Unterschied zwischen den natürlichen Anlagen der beiden Geschlechter bestehe, ferner auf dem durchaus wahren Gedanken, daß die beiden Geschlechter im Gefüge der menschlichen Gesellschaft auf einander angewiesen sind und einander zum Wohle der Gesamtheit zu ergänzen haben werden.

Wir glauben aber, daß die Schule keine Gelegenheit bieten sollte, den Geschlechtstrieb zu wecken oder fortwährend wach zu erhalten. Besonders dann, wenn sie nicht imstande ist, denselben auch fortwährend zu lenken und zu überwachen. Dieser Fall ist aber bei der Koedukation in stark frequentierten, höhern Schulen kaum zu vermeiden. In diesen Dingen wird an den Erzieher ohnehin eine Forderung gestellt, die auch dann zu den schwierigsten gehört, wenn den unerfahrenen Zöglingen keine unmittelbare Gefahr droht. Die sexuelle Aufklärung, da wo sie notwendig erscheint, wünschen hervorragende Pädagogen nicht mit Unrecht den Eltern anvertraut zu wissen. Welcher Lehrer kann sich schmeicheln, bei allen Schülern und bei allen Schülerinnen einer zahlreichen Klasse eine solche Vertrauensstellung einzunehmen, wie sie guten und einsichtigen Eltern gebührt und für eine ersprießliche Wirksamkeit in der vorwüflichen Frage erforderlich ist? Daß die pädagogische Wissenschaft das Zutreffende in diesen Fragen noch nicht gefunden, läßt sich aus der Masse dessen erkennen, was darüber alle Jahre veröffentlicht wird. Sind die Lehrer nicht auch Menschen, auch in dem, was zu ihrem Erzieherberufe gehört —, der Unvollkommenheit und

Schwäche nur allzusehr zugänglich? Ist das Laster, um welches es sich hier handelt, nicht in besonderem Grade durch Lichtscheue gekennzeichnet —, aber auch durch pestartige Ansteckungsgefährlichkeit?

Aber vielleicht will man eher durch Abhärtung, durch ernste Willenszucht etc. dem Uebel vorbeugen.¹⁰ Ganz recht. Die eben angedeuteten Schwierigkeiten werden aber bei der Koedukation damit nicht beseitigt.

Man sagt: Später, über kurz oder lang, werden die jungen Leute doch zusammenkommen — ohne von Eltern oder Lehrern geleitet oder überwacht zu sein. Möchte es immer dann erst geschehen, wenn sie zum Kampfe, der zum Schwersten gehört, eingeschult und gestählt sind. Aber ungeübte Soldaten ins Schlachtfeld führen, kann doch nur durch die bittere Notwendigkeit entschuldigt werden.

Einen sittigenden Einfluß, so hören wir wieder, üben die Mädchen auf die Knaben, einen spornenden diese auf jene. Also eine Erleichterung der schweren Aufgabe des Lehrers und Erziehers! Wie sehr ist sie ihm zu gönnen! Leider haben aber die bisherigen Erfahrungen ein befriedigendes Resultat in dieser Hinsicht nicht ergeben. In manchen Fällen aber das Gegenteil. Das Moment der Aneiferung hat überdies in der neuern Pädagogik an Kredit verloren, weil man sich sagt, daß der wohlgezogene und gebildete Pädagoge durch sich selbst leichter und sicherer erreicht, was die Aneiferung durch erziehungsbedürftige Schüler erreichen sollte.

Gerade in den Ländern, welche die Koedukation seit längerer Zeit aus praktischer Erfahrung kennen, in Nordamerika, England, Baden, Dresden etc., mehren sich die Stimmen gegen dieselbe aus pädagogischen Kreisen. Der badische Philologenverein erklärte 1909 zu Konstanz: die überwiegende Mehrheit der badischen höhern Schulen sei kein Freund der Zusammenerziehung von Knaben und Mädchen als eines allgemeinen Erziehungsideals, da dadurch ein fördernder Einfluß der Geschlechter seit 1901 sich nicht erkennen lasse.¹¹ Der Direktor der Margarethen-schule zu Berlin findet, bei der Anschließbarkeit des weiblichen Wesens bestehe eine große Gefahr der Verähnlichung der Mädchen mit den Knaben: die Sitten der erstern werden vergrößert und die der letztern nicht veredelt.¹² Eine Vertretung der Lehrer und Lehrerinnen Englands beschloß deshalb 1908, mit einer kräftigen Agitation gegen die (zurzeit in 14,000 Schulen vorhandenen) Koedukation einzusetzen. Auf einer sozialpädagogischen Konferenz zu Boston erhob der Newyorker Universitätsprofessor Dr. Julius Sachs ernste Bedenken gegen die „Zusammenerziehung“ (März 1908). Die amerikanischen Kollegen Stanley Hall und Olmstead stimmten ihm bei.¹³

Bemerkenswert ist der Umstand, daß in Deutschland radikale, der Koedukation freundliche Elemente ein

¹⁰ Vgl. die zahlreichen trefflichen Bemerkungen von F. W. Foerster, „Sexualethik und Sexualpädagogik“ (Kempten 1907).

¹¹ Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte (Freiburg, Herder, 1909, S. 147.

¹² Jahrbuch 1907, S. 130. Vgl. auch Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz, 1909, von Dr. A. Huber (Zürich 1911), S. 220 u. ff.

¹³ L. c., 1908, S. 111.

Herabschrauben des Lehrplanes der höhern Knabenschulen im Interesse der Mädchen fördern.¹⁴

Mit dieser Forderung gibt man, wie mir scheint, den Standpunkt auf, von welchem aus allein die Koedukation grundsätzlich sich halten läßt: die Gleichheit der natürlichen Anlagen, Fähigkeiten und Entwicklungsstufen beider Geschlechter.

Allein mit Recht bemerkt ein neuerer Schriftsteller: „Wenn es eines durchschlagenden Beweises für die Verstiegenheit und Weltfremdheit derer bedürfte, die für beide Geschlechter dieselbe Erziehungsmethode verlangen und an beide dieselben geistigen Ansprüche stellen, dann lieferte diesen Beweis eine ihrer Hauptforderungen: die Koedukation. Abgesehen von den ersten Jahren des Schulbesuches, entwickeln sich Knabe und Mädchen körperlich wie geistig ganz verschieden. Zur selben Zeit, wo der Junge getrost fest angefaßt werden kann, ja fest angefaßt werden muß (der Verfasser meint das 10.—15. Altersjahr), bedarf das Mädchen unbedingter Schonung: ¹⁵ Dann wieder, wenn es diesen Grad der Entwicklung überwunden hat — mit 15 oder 16 Jahren —, wie schnell entfaltet sich dann . . . die Aufnahmefähigkeit des Geistes! An natürlicher Lebensklugheit und Leichtigkeit der Auffassung steht der Mann in dieser Zeit dem Weibe durchaus nach. Welcher Unterschied klafft zwischen dem 17-jährigen Burschen, der just ins Leben hineintappt, und der gleichalterigen jungen Dame! Den ungelenken, unreifen Hans auf ein und dieselbe Bank setzen mit ihr — brächte das gesunder Menschenverstand fertig? Unsere Schwarmgeister bringen's fertig. Sie zeigen ihnen die gleichen Ziele, vermuten die gleichen Interessen und Ideale bei ihnen. . .“¹⁶

Aber eben Interessen, Ideale, das ganze Innenleben, die künftigen Lebensaufgaben, die allgemeinen und besonders kulturellen Verhältnisse sind bei der weiblichen und männlichen Jugend höherer Altersstufen mannigfaltig verschieden. Und doch soll ein guter Unterricht alle diese Dinge berücksichtigen, um sich an dieselben möglichst anzupassen. Wie ist das aber bei so heterogenen Verhältnissen möglich? Ziel, Art, Geist, Ton des Unterrichts sollte, muß in Religion, Aufsatz, Geschichte, Literatur, Naturwissenschaften, Mathematik, fremden Sprachen anders sein vor Knaben und anders vor Mädchen. Nur dann wird er für beide Geschlechter nutzbringend sich entfalten. Dieses didaktische Ziel zu erreichen — dazu ist die Koedukation nicht förderlich, sondern ein fortdauerndes Hindernis.

Die katholische Vorzeit und Gegenwart — Gott sei Dank, auch die katholische Schweiz — hat allzeit blühende höhere Lehr- und Erziehungsanstalten für Töchter gehabt, welche sich ruhig neben andern Erziehungshäusern sehen lassen dürfen.

¹⁴ L. c., S. 111.

¹⁵ Neuestens sprechen sich auch Aerzte von dem Standpunkte der Hygiene gegen die Koedukation aus. So Prof. Leo Burgerstein aus Wien. Vgl. die sehr empfehlenswerten Pädagogischen Grundfragen von Dr. Fr. Krus, S. J. Innsbruck, F. Rauch, 1911, S. 249 f.

¹⁶ Werdandibücherei: Zwischen 14 und 18, von Richard Nordhausen. Leipzig 1910, S. 101 und ff.

Aber im Leben der Gegenwart bemerken wir eine Richtung, deren Lösungswort zu lauten scheint: Nichts von dem Bestehenden — Alles neu! Angleichung der weiblichen Erziehung und Bildung an die männliche um jeden Preis!

Das ist eine ungesunde, krankhafte Erscheinung!

Unsere Parole wird lauten: Prüfet alles und das Beste behaltet! Nicht selten wird das Beste bei dem schon Vorhandenen sich finden. In der Frage der Koedukation dürfte der (protestantische) Professor Philipp Godet in Neuenburg das Richtige getroffen haben, wenn er auf die Umfrage der westschweizerischen Zeitschrift *Semaine littéraire* schrieb:

„La coeducation des sexes me paraît excellente — dans la seule internat que j'admets: la famille.

Cette coéducation-là est la tradition chez nous. Maintenons-la le plus longtemps possible, pour le bonheur des filles et des garçons!“¹⁷

Justus Fidelis.



Der Kirchenstreit in Wangen.

(Schluß.)

Wir lassen die regierungsrätlichen Ausführungen, es gehe rechtlich nicht an, daß eine Kirchgemeinde Kirchengemeindegüter an einen Privatverein abtrete, auf sich beruhen. Ebenso, daß dieselbe kein Recht besitze, ihre sowieso baufällige Kirche abzubrechen ohne strikte Erlaubnis eines hohen Regierungsrates. Auch hier gilt aber bei allem formellen Rechte das „*summum ius, summa iniuria*“. Uebrigens sind die Entäußerungen von seite der Kirchgemeinde und die dadurch bewirkte Verminderung des Kirchengemeindevermögens näher besehen und wohlwollend beurteilt, sehr geringe zu nennen. Der nach Solothurner Staatskirchenrecht im Eigentum der Kirchgemeinde stehende Kirchenbaufonds wurde von ihr nur angegriffen, um ihre Glocken umzugießen, und sie zwar in einem Privatturme aufhängen zu lassen, wo sie aber, gerade so gut als in einem andern, den Gemeindezwecken dienen. Das Eigentumsrecht an denselben hat sich die Kirchgemeinde, wie vorher bemerkt, ausdrücklich gewahrt. Die Renovation der zwei dem Kultusverein zur Verfügung gestellten Seitenaltäre hätte nachgewiesenermaßen ihren Wert überstiegen. Der Turm wurde schon im Jahre 1907 abgebrochen. Sein Abbruch rief einer schweizerischen Aufsehen erregenden Diskussion mit dem Vereine für Heimatschutz. Trotzdem erfolgte von seite des Regierungsrates nicht die leiseste Widerrede gegen ihn, was doch als stillschweigende Zustimmung aufzufassen war, — oder dann scheinen radikale Regierungsräte für gewöhnlich um Sein und Nichtsein von Kirchtürmen sich herzlich wenig zu kümmern. Damit sie als Erhalter von Kirchtürmen und Kirchen für gegenwärtige und alle zukünftigen Generationen in Aktion treten, müssen also wohl in unserem Falle „außerordentliche“ Gründe vorliegen. — In seinem Berichte an den Regierungsrat sagt der

¹⁷ Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, von Dr. A. Huber (Zürich 1911), S. 224.

Kantonsbaumeister bezüglich des Wertes der abzubrechenden Kirche: „Das an der Kirche heute noch zu sehende Steinmaterial ist von ganz minderwertiger Qualität“ und sein Wert ist bei den günstigsten Bedingungen „ungefähr gleich den Abbruchskosten“. Der Abbruch der alten Kirche ist dazu nach Urteil der Gesundheitskommission Wangen notwendig, um eine hygienisch erforderliche Vergrößerung des Friedhofs zu ermöglichen.

Nicht durch die Parteibrille angesehen, ist also durch die verschiedenen Beschlüsse der Kirchgemeinde ihr Vermögen unbedeutend, fast gar nicht vermindert worden. Die Frage bezüglich der Sammelgelder werden wir noch beleuchten.

Aber beim Entscheide des Regierungsrates scheinen nicht so sehr materielle als vielmehr ideal-rechtliche Erwägungen den Ausschlag gegeben zu haben. Wie steht es nun mit diesen angeführten prinzipiellen Ausführungen?

Das Solothurner Staatskirchenrecht kennt nur konfessionelle Kirchgemeinden. Nur dann ist ein Bürger Mitglied einer Kirchgemeinde und besitzt in ihr Stimmrecht, wenn er der Konfession derselben angehört. Im ganzen vorliegenden Rechtsfall handelt es sich um die Römisch-katholische Kirchgemeinde Wangen. Die Rechtsanschauungen des Solothurner Regierungsrates sind nun aber dazu angetan, dieses bestehende Recht umzustürzen. Sie modeln die konfessionelle Solothurner Kirchgemeinde unversehens in eine interkonfessionelle um. Nach ihnen dürfte, konsequent durchgedacht, die römisch-katholische Kirchgemeinde überhaupt keinen Beschluß fassen, der irgendwelche Rechte einer irgendwann in Zukunft von ihr sich trennenden Minderheit mit andern religiösen Anschauungen schädigen und benachteiligen könnte. Ja es könnte nach diesen „Rechts“-Prinzipien keine solothurnische Kirchgemeinde einen Akt setzen, der ihr nur als römisch-katholischer oder reformierter Kirchgemeinde zugeute käme. Zu welchen absurden Folgerungen dies führt, kann man sich ausmalen. Man denke zum Beispiel an die Anschaffung von vielleicht sehr köstlichen Kultgegenständen, die nur für die betreffende Konfession Wert besitzen und bei Wiederverkauf einen sehr geringen. Oder wenn der Regierungsrat die Rechte einer in aschgrauer Zukunft vielleicht entstehenden konfessionellen Fraktion durch den Vertrag der Kirchgemeinde mit dem Kultusverein bedroht sieht, — kann dies nicht gerade so gut durch einen Kirchenbau geschehen, den die Kirchgemeinde selbst erstellt? Nehmen wir zum Beispiel an, es bilde sich in der Gemeinde eine „rituell-konfessionelle Differenzierung“ (!) heraus, die zur Bildung einer vielleicht sehr bedeutenden, neuen „Kirchgemeinde“ führt, die Gott nur im „Tempel der Natur“ verehren zu müssen glaubt, oder die, — und das wird ja den Herren Regierungsräten plausibel vorkommen, — Kirchenluft überhaupt nicht vertragen zu können meint — würde sie durch diesen Kirchenbau, den sie gar nicht benützen kann, nicht in ihren Interessen geschädigt?

Mit der vom Regierungsrate vorgeschlagenen, den „Bedürfnissen der Zukunft Rechnung tragenden“, unerschütterlichen „Lösung“ ist es also nicht weit her! Von einer konfessionellen Kirchgemeinde verlangen, daß sie in allen ihren Beschlüssen alle in der Gegenwart bestehenden und in Zukunft etwa noch auftauchenden „rituell-konfessionellen Differenzierungen“ berücksichtigen müsse, heißt nichts anderes, als von ihr als Korporation Selbstmord verlangen.

Von geradezu erheiternder Wirkung ist der Satz des regierungsrätlichen Protokolls: „... sofern eine seit langem, seit Jahrhunderten, bestehende Kirchgemeinde eine eigene Kirche seit Jahrzehnten, vielleicht, wie im vorliegenden Falle, seit Jahrhunderten, seit der Gründung besitzt“. — Sonderbar nimmt sich diese Expektoration im Munde liberaler Herren aus, von Vertretern des liberalen Systems, das sonst über alle historisch erworbenen Rechte zur Tagesordnung schreitet, sonderbar ist sodann dieser Satz, weil er eine sehr angestrittene, modernste Rechtstheorie, der das Bundesgericht freilich in einigen Entscheiden folgte, und auf die das Solothurner Staatskirchenrecht zugeschnitten ist, zu einem altersgrauen Rechte und einer jahrhundertalten Tatsache macht, und sie in Zeiten zurückversetzt, da niemand von ihr eine Ahnung hatte.

Ebenso ist die Logik des Satzes nicht einleuchtend: „... Indem sie (die Kirchgemeinde) — sei es allein — sei es in Gemeinschaft mit einer andern Kirchgemeinde gleicher oder anderer Konfession eine Kirche erbaut, welche der Kirchgemeinde ... für alle Zeiten unbeschränkt (!) zur Verfügung steht“. Wenn sich die römisch-katholische Kirchgemeinde Wangen mit einer andern Konfession zum Bau einer Kirche zusammentut, so wird dieselbe doch wohl eine Simultankirche darstellen. Daß dann die Rechte der römisch-katholischen Kirchgemeinde „unbeschränkt“ bleiben, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Es ist eben dem Entscheide gar nicht darum zu tun, die Rechte der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wangen in ihrer Integrität zu schützen, sondern sein Zweck ist vielmehr: den Abfall von den römisch-katholischen Kirchgemeinden möglichst zu befördern; womöglich aus jeder konfessionellen Kirchgemeinde ein konfessionelles Sammelstadium zu machen, das ist sein Ideal, das radikale Ideal der Interkonfessionalität, dessen Motto lautet: „Ob Jud', ob Christ, ob Hottentot, sie glauben alle an einen Gott.“

Es weiß aber ferner der Regierungsrat recht gut, daß „die Römischen“ speziell mit den Altkatholiken eine Kirche nicht gemeinsam benützen dürfen. Darum hat er auch bezüglich der Stiftung von 100,000 Fr., die er der Kirchgemeinde Wangen aufoktroiert, die Bestimmung getroffen, daß sie bei einer etwaigen Teilung nicht in die Teilungsmasse falle, sondern nur zum Bau einer Simultankirche zu dienen habe. Während er also den Grundsatz „suum cuique“ für alle Zukunft zu wahren vorgibt, ist es ihm nur darum zu tun, die römisch-katholische Kirchgemeinde Wangen zu entrechten, ihr den Genuß von 100,000 Fr. ihres Vermögens zu entziehen und nicht

nur ihr: der Entscheid soll die Handhabe bieten, gegen alle römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons im gleichen Falle auf gleiche Weise vorzugehen.

Widerlich ist die Art und Weise, wie der Entscheid versucht, die freiwilligen Gaben glaubenstreuer Katholiken in der Höhe von 32,500 Fr., unter der Maske des Rechts, ihrem Schenkungszwecke zu entfremden.

Wenn auch der formelle, juristische Beweis geleistet wäre, aus dem Wortlaut der Anteilscheine etc., daß dieses Geld in das Eigentum der Kirchgemeinde übergegangen ist, so ist es doch ganz evident, daß die guten Leute, vielleicht zum größten Teil arme Dienstboten und Arbeiter, ihr Scherflein für die römisch-katholische Kirchgemeinde Wangen hergaben und zum Bau einer römisch-katholischen, das heißt einer Kirche, die dem römisch-katholischen Kultus dient und dienen kann. Daß dasselbe den verschiedenen, zukünftigen „konfessionell-rituellen Differenzierungen“ in der Kirchgemeinde Wangen zu dienen hätte, dem Bau einer Allerweltskirche, die allen Konfessionen offen steht, nur nicht der römisch-katholischen, das fiel den Gebern nicht im Traume ein. Die Gaben sollten offenbar nicht so sehr in das Eigentum der Kirchgemeinde übergehen, sondern sie wurden ihr, und dazu ihr als einer römisch-katholischen Kirchgemeinde, zu einem ganz bestimmten Zwecke anvertraut. Dies war auch die Ueberzeugung der Kirchgemeinde, die sich in der vom Kirchgemeindegute gesonderten, privaten Verwaltung der bezüglichen Gelder kundgibt. Es ist das Schlagen dieser 32,000 Franken zur erwähnten Stiftung eine geradezu empörende Tat, die alles natürliche Rechtsgefühl verletzt. Es haben auch bereits 90 % der Geber dagegen protestiert und sind damit einverstanden, daß ihre Schenkung durch den Kultusverein ihrem eigentlichen Zwecke dienlich gemacht werde.

Der Kirchgemeinde wird durch den Entscheid des Regierungsrates das selbständige Verwaltungsrecht für unbestimmte Zeit einfach entzogen. Nach diesem paschamäßigen Vorgehen gegen eine Kirchgemeinde muß man sich füglich wundern, daß im regierungsrätlichen Entscheide noch gegenüber dem Vergleiche, den die Kirchgemeinde vorschlug und der auch die Rechte des Diözesanbischofs berücksichtigt, betont wird: die Kirchgemeinde sei „ihr eigener Herr (!) in allen, ihre Kirche betreffenden Fragen“.

Und das ganze Opus von 40 Folioseiten, aller juristische Scharfsinn wird vergeudet, eine Stiftung von 100,000 Franken wird der Kirchgemeinde zugemutet — wegen, sage und schreibe, 21 ganzen Männlein, die zudem erst hinterher ihre Beschwerde einreichen, nachdem sie allen Beschlüssen der Kirchgemeinde zugestimmt oder wenigstens zu ihnen geschwiegen hatten. Denn 8 von den 31 Beschwerdeführern sind Altkatholiken, haben also gar kein Recht, bei den Angelegenheiten einer römisch-katholischen Kirchgemeinde mitzureden, und einer hat formell seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche erklärt, ja diese Leute haben nicht einmal die Absicht, eine eigene Kirchgemeinde zu bilden! Das gibt der

regierungsrätliche Entscheid selbst zu mit den verlegenen Worten: „Im jetzigen Zeitpunkt mag vielleicht diese Vorsicht als zu weitgehend erscheinen, da nicht nur dermalen keine organisierte Minderheit in der Kirchgemeinde besteht, sondern auch die Rekurrenten durch ihre Ausführungen keinen Anlaß zur Vermutung gegeben haben, als gedächten sie sich von der Kirchgemeinde zu trennen“. Dann lugt aber der Bocksfuß heraus: „Dieses tatsächliche Verhältnis, das heute vorliegt, vermag jedoch die grundsätzliche Richtigkeit einer den Bedürfnissen der Zukunft Rechnung tragenden Lösung nicht zu erschüttern, umsomehr, wenn die prinzipielle Bedeutung des Vorgangs gegenüber andern Kirchgemeinden des Kantons ins Auge gefaßt wird“.

Es handelt sich eben hier nicht nur um eine einzelne Kirchgemeinde, wie wir schon betont haben, sondern hinter den 23 Rekurrenten stehen ganz andere Drahtzieher, die gern wieder etwas „Kultur“-Kampf im Großen treiben möchten. Das katholische Solothurner-volk wird, wie wir hoffen, gegen diese Quertreibereien energisch Front machen.

Nimmt die Kirchgemeinde den Vorschlag des Regierungsrates nicht an, so wird man sie zur Instandsetzung und zum Unterhalt der alten Kirche als „Reservekirche für alle Fälle“ zwingen wollen. Vielleicht wird dieselbe dann von den 23 Beschwerdeführern frequentiert; wie wir hoffen, wird diese „Gemeinde“ jedoch durch die Herren Regierungsräte verstärkt werden, die, wie man aus dem Protokoll vernimmt, „im Frühjahr 1911“ zu mehreren „persönlich die Gemeindegemeinde von Wangen besichtigten“. Möge diese Frühlingssfahrt den Herren zur Gewohnheit werden!

Luzern.

Dr. V. v. Ernst.



Die Gewohnheit als Quelle kirchlichen Rechts.

Im Gegensatz zu den meisten modernen Gesetzgebungen gilt die Gewohnheit im kanonischen Rechte noch immer als Gesetzesquelle. Es ist dies aus dem Geiste der Achtung zu erklären, den die Kirche vor dem Althergebrachten hat. In ihm geht sie mit dem Evangelisten „allem vom Anfange an unsichtig“ nach (Luk. 1, 3). Die Kirche sieht ja auch ihre ganze Gesetzgebung von Fundamenten getragen, die ihr göttlicher Stifter vor Jahrtausenden gelegt hat. Bei allen Neubauten, die sie aufführt, gräbt sie womöglich wieder auf diesen unerschütterlichen Felsen- grund hinab. Wie wäre es da anders möglich, als daß sie auch den alten Brauch anerkennt und ihm Einfluß gewährt auf ihr Recht? Die Tradition ist ferner der Kirche die Hauptquelle für Glaube und Sitte. Sie gilt ihr ebenso als Quelle auf dem Gebiete des Rechts. Mit der Tradition ist aber aufs innigste verwandt die Gewohnheit, die gewöhnlichste Form, in die sich erstere kleidet. So sehen wir, wie die Weltkirche von allen Menschen, Völkern und Zeiten das Gute und Brauchbare in ihre

Gesetzgebung herübernahm. Auf ihrem Gang durch die Jahrhunderte und Jahrtausende bekundet sie eine wunderbare Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Sitten und Gewohnheiten. Deshalb weiß sie noch heutzutage Allen Alles zu werden und sich sowohl im alten Europa ihre Stellung zu wahren, wie in der neuen Welt und in den Missionen ihr segensreiches Wirken zu entfalten, bleibt auch das Göttliche in ihr stets unverändert und von allem Wechsel unberührt. Dieser Geist der Kirche zeigt sich auch in ihrer Anerkennung des Gewohnheitsrechtes.

Wie in den Schriften der Väter, so ist schon im Dekrete Gratians an zahlreichen Stellen vom Gewohnheitsrecht die Rede, aber auch in den heute noch als offizielle Gesetzbücher der Kirche geltenden Sammlungen Gregors IX. und Bonifaz des VIII. handelt der vierte Titel des ersten Buches über die Gewohnheit, und in den dem Corpus iuris canonici einverleibten Extravagantes communes handelt der erste Titel des ersten Buches über sie als Quelle des Rechts.

1. Der Rechtsgrund der Gewohnheit.

Unter Gewohnheit im weitesten Sinne des Wortes versteht man das, was jemand zu tun pflegt, einen Brauch, der in wiederholten, gleichen, durch längere Zeit hindurch geübten Handlungen seinen Ausdruck findet. Man kann so an und für sich sowohl von der Gewohnheit eines einzelnen Menschen, als von der einer Gemeinschaft sprechen. Als Gesetzesquelle kommt nur die letztere in Frage.

Die Gewohnheit als Brauch der Gläubigen, eines kirchlichen Gemeinwesens, kann in sich selbst, unabhängig vom Gesetzgeber, nicht Schöpferin von Gesetzen sein, da die Kirche ihrer göttlichen Stiftung nach eine wesentlich monarchisch-hierarchische Verfassung besitzt. Alle gesetzgeberische Gewalt in ihr eignet allein dem kompetenten kirchlichen Obern, keine aber den Gläubigen, der hörenden Kirche.

In engem Anschlusse an die sog. historische Rechtsschule hat Schulte (Die Lehre von den Quellen des katholischen Kirchenrechts, Gießen, 1860, p. 251, 252 vgl. p. 214) die Rechtsüberzeugung der Gläubigen, insofern sie sich in der Gewohnheit kundgibt, als Ursache der bindenden Rechtskraft der letzteren hingestellt. Es enthält aber diese Lehre einen offenbaren dogmatischen Irrtum; auch ist ihr Vertreter zur altkatholischen Sekte abgefallen. Rechtsgrund der Gewohnheit ist vielmehr der sog. „consensus legalis“ (iuridicus): der Gesetzgeberspricht zum vornherein der bestimmt gearteten Gewohnheit Rechtskraft zu, in einem eigenen Gesetze, deshalb der Name: „gesetzliche“ Zustimmung. Daß der höchste Gesetzgeber dies getan, geht unter anderm klar aus 1, in VI^o, I., 2 hervor, wo Bonifaz VIII. ausdrücklich erklärt: Im allgemeinen werde zwar durch ein späteres Gesetz ein früheres, widersprechendes, aufgehoben: „quia tamen (Romanus Pontifex) locorum specialium et personarum singularium consuetudines et statuta, cum sint facti et in facta consistent, potest probabiliter ignorare, ipsis, dum tamen sint rationabilia, per constitutionem a se noviter editam, nisi

expresse caveatur in ipsa, non intelligitur in aliquo derogare“. — Damit also eine Gewohnheit Rechtskraft erlange, ist keinesfalls die ausdrückliche, ja nicht einmal der sog. consensus tacitus, die stillschweigende Zustimmung, des Gesetzgebers notwendig. Wird der consensus legalis zum consensus tacitus oder gar expressus (vgl. die bekannten Erklärungen Kardinal-Staatssekretärs Merry del Val bezüglich Motu Proprio: „Quantavis diligentia“), so wird das Gewohnheitsrecht, das bereits durch den consensus legalis in Kraft ist, nur noch fester begründet und gewissermaßen zu positivem Rechte.

Luzern.

Dr. V. v. Ernst.

(Fortsetzung folgt.)



Neuestes zum Motu Proprio.

Gerade die Möglichkeit der Rechtsbildung durch Gewohnheit ist auch ein Vorteil für den Staat. Gerade die schon aus den Verhältnissen hervorgegangene, zu Recht bestehende kirchliche Gewohnheit eines Landes kann unter Umständen einen feindlichen Zusammenstoß von modernem Staat und Kirche im vornherein verhindern, wenn ein kirchliches Weltgesetz einer tief eingebürgerten Landesgewohnheit widerspräche. Gerade im Falle des letzten Motu Proprio Quantavis diligentia ist daher die bekannte Auslegung kein Ausweg, sondern ein Rechtsweg. Darum schreibt der „Bund“ in Nr. 74 (Morgenblatt vom 14. Februar) mit Unrecht: „Ein Papst des 20. Jahrhunderts darf sich erlauben, den Schweizerkatholiken in Acht und Bann zu werfen, wenn er gegen einen Geistlichen vor Gericht sein Recht sucht. Die katholischen Eidgenossen des 14. Jahrhunderts aber haben (Fall Bruno Brun 1370) einen übermütigen Geistlichen in Acht und Bann erklärt, wenn er einen Miteidgenossen vor geistliches Gericht lud.“ Gerade infolge des bestehenden Gewohnheitsrechtes erklärt eben der Papst — „den Schweizerkatholiken“ nicht „in Acht und Bann“. Eben deshalb ist der weitere Satz des „Bund“ ebenso unwahr als unanständig, wenn er wörtlich schreibt: „Und wir (die Jetztschweizer) wir im modernen Rechtsstaat empören uns, schreiben und lesen es und — tun nichts, das heißt wir warten, bis Meyenberg und die Kurie uns mit ihrem scheinbaren Rückzug Sand in die Augen gestreut und eingeseift haben: wir warten, bis Rom uns überlistet hat“. Das grenzt nun doch bereits an Heiterkeit. — Daß jüngst der Staatssekretär nach Belgien erklärt hat: das Motu Proprio gelte in keinem Lande, in dem das privilegium fori nicht mehr zu Recht bestehe, — also das Gewohnheitsrecht nochmals ausdrücklich als zu Recht und wirksam anerkannte, — wird totgeschwiegen. Auf welcher Seite ist nun List und Verdrehung der Tatsachen? Jedenfalls auf der freisinnigen.

Interessantes erlebt man schon. Die „Correspondance de Rome“ hat uns des Minimismus bezichtigt wegen der gewohnheitsrechtlichen Auslegung — und der „Bund“ eben deswegen als „Einseifer im Namen der Kurie“. — Fastnacht!

Die Redaktion.

Homiletisches.

Fastensonntage. Große Grundrichtungen des Lebens. Erster Fastensonntag. Klugheit = Tugend, die die rechten Mittel zum richtigen Ziele wählt, — insbesondere um jeden Preis ohne Sünde durchzukommen sucht. (Nachgewiesen an der Versuchung Christi.) Erste Versuchung: Sinnenlust (Fleischeslust). Sofort, gleich zu Anfang die Versuchung zurückweisen, — Gedanke, Lust, Gelegenheit. Auf ein ganz anderes Gebiet sich wenden (Gebet, Arbeit, Geschäftssorgen), wie der Heiland den Brotversucher abwies. Das ist wahre Klugheit! Zweite Versuchung: Augenlust (Berg). Jesus wendet sich mit seinem ganzen Wesen zum Gottesdienst, zur Pflicht gegen Gott, — um uns zu zeigen, daß bei Mammons-, Weltbesitz-, Weltherrlichkeitsversuchung es Regel der Klugheit ist: das gottesdienstliche Leben (Sonntag, Freitag, Beichttag, Kommuniontag, Privatandacht) zu vertiefen. Das ist das rechte Mittel zum Ziel. Das vertreibt verführerischen Weltsinn in rechte Schranken. Dritte Versuchung: Hoffart des Herzens. Versuchung zum Stolz, zur Hochfahrt, zur Renommiererei (Sturz von der Zinne). Jesus: nicht Gott versuchen, nicht Dinge wollen, die gegen die Vorsehung sind. Gegen die Vorsehung ist dein Ueberheben, dein Protzertum, dein hartes Zurückdrängen anderer. Große Aufgaben lösen, aber um jeden Preis persönlich schlicht, demütig bleiben, — das ist echte Klugheit. So haben wir, wie die Epistel sagt: *arma iustitiae a dextris et a sinistris*. — Zweiter Sonntag: Keuschheit. — Dritter Sonntag: Wahrhaftigkeit im Leben und Beichten. — Viertes Sonntag: Freude ohne Sünde, Gewissensfreude, Lebensfreude, sakramentale Freude (Kommunion Quelle heiligster Freude). — Fünfter Sonntag: Liebe.

II. Zyklus: Leiden Christi. 1. Am Oelberg. 2. Gefangen genommen. 3. Vor den kirchlichen Gerichtshöfen. 4. Vom Apostelfürsten verleugnet. 5. Vor dem weltlichen Gerichtshofe. 6. Auf dem (biblischen) Kreuzwege. 7. Die ersten Stunden am Kreuze. 8. Die letzten Stunden am Kreuze. — (Das Ganze ist als thematische Homilien gedacht. Zweck: die Christen bis ins einzelne mit dem Leiden Jesu bekannt zu machen. Anwendungen und Lebenskasuistik. [Lohmann: Evangelienharmonie, Leben Jesu; Grimm: Leben Jesu; Meschler: Leben Jesu; Belser: Leiden Christi; Lohmann: Betrachtungen über das Leiden Christi; De Ponte: Betrachtungen. Zur Vertiefung der Stimmung; Katharina Emmerich.] Bei Anfragen sind wir gerne zu näheren exegetischen und praktischen Winken bereit in der „Kirchenzeitung“.)

III. Zyklus: Sonntagsevangelien und Leiden Christi. Erster Sonntag: Versuchung Christi. 1. Am Anfang, 2. am Schlusse des öffentlichen Lebens Jesu — auf dem Berge Quarantavia — und am Oelberg. 1. Versuchung auf dem Gebiete des sinnlichen Lebens (wir: Fleischeslust im Essen und Trinken und Unkeuschheit). 2. Versuchung auf dem Gebiete des Weltlichen. Mammon, Besitz. (Christus auf dem Berg sieht Satans Weltzauberbild.) 3. Versuchung im geistigen Innenleben. (Stolzversuchung, Renommiererei: Tempelzinne.) 4. Versuchung zur allgemeinen Mutlosigkeit und Verzweiflung. (Jesus als Sünderträger sieht am

Oelberg Sünden, Sündenschuld, Leiden für die Sünden, Satan versucht ihn durch Ekel, Mutlosigkeit, — Jesus siegend unnahbar, doch menschlich entsetzlich leidend. Unsere Versuchungen zur Mutlosigkeit: Lebenskasuistik. Vgl. auch Luk. 4, 13 bei der Versuchung: *diabolus recessit ab illo usque ad tempus*. Am Oelberg stürmte er am furchtbarsten gegen ihn. Vgl. Homiletische Studien 288 ff., 356 ff.; Ergänzungswerk 506—538.) — Zweiter Fastensonntag: 1. Gesetzgeber auf dem Berge (Taborverklärung), 2. von den Gesetzgebern verworfen (Kaiphass, Pilatus), 3. doch unser Gesetzgeber (Epistel). Christus erscheint auf dem Berge zwischen Moses und Elias, den Gesetzgebern des Alten Bundes, — als Gesetzgeber ausgerufen vom Vater —: *filius meus* (vgl. Ps. 2 und 109). „Diesen höret!“ —; nachdem er 8 Tage früher seinen Petrus zu seinem stellvertretenden Gesetzgeber bei Cäsarea Philippi ausgerufen hatte (Luk. 9, 28; Matth. 17, 1; dazu Luk. 9, 18 ff., Matth. 16, 13—19). Aber schon damals hat er verheißen, daß er als Gesetzgeber von den jüdischen und heidnischen Gesetzgebern verworfen werde. (Luk. 9, 21 ff.; Mark. 8, 30 ff.; Matth. 16, 20 ff. und besonders auch Luk. 9, 31, eine wenig beachtete Stelle.) So kam es zum furchtbaren Gegensatz zur Verklärung des Gesetzgebers — bei dessen „Ausgang in Jerusalem“. Er wurde als Gesetzgeber von Annas, Kaiphass, Herodes, Pilatus verachtet, gehöhnt, verspottet, endgültig gerichtet, von religiösen und weltlichen Gerichten verworfen, bekannte sich aber doch als Gesetzgeber, Wahrheitskönig und Weltenrichter mitten in der Not der Verwerfung (Worte vor Kaiphass und Pilatus). Er beweist seine Gesetzgeberrechte bei der Auferstehung und Himmelfahrt. (Ps. 109.) Er gab ein Weltgesetz und gibt heute noch durch die Kirche Gesetze. Epistel: Paulus im Auftrag der Kirche: *Scitis enim quae praecepta dederim vobis per Dominum Iesum*. (Thess. 4. (Sonntags-, Freitags-, Beichttagsgebot!))

Fortsetzung des Zyklus folgt.

A. M.



Kirchen-Chronik.

Die Debatte über das *Motu Proprio Quanta-vis diligentia* im luzernischen Großen Rate mußte des ziemlich umfangreichen Stoffes wegen auf nächste Nummer verschoben werden. Ebenso Nachrichten über *Motu Proprio*-Debatten im Reichstag, in Belgien und in der badischen Kammer.

Schweiz. Schweizerische Männerwallfahrt nach Maria Einsiedeln. Mit Genehmigung der hochwürdigsten Bischöfe soll in der zweiten Hälfte des Monats August zu Maria-Einsiedeln der zweite schweizerische Herz-Jesu-Kongreß abgehalten werden und zwar diesmal in der Form einer Wallfahrt für Männer und Jünglinge nach unserem nationalen lieben Marienheiligtum. Als Zweck der Wallfahrt ist in Aussicht genommen: die Förderung des religiösen Lebens durch praktische Einführung in den Geist der Herz-Jesu-Andacht. Zugleich ist die Wallfahrt gedacht als Huldigung an den eucharistischen Heiland, da es ja den wenigsten Schweizern ver-

gönnt sein dürfte, die weite Reise zum internationalen eucharistischen Kongreß in Wien zu machen. Die Beschränkung der Teilnahme auf Männer und Jünglinge wird einerseits die Unterbringung der Pilger und anderseits die Anpassung der Vorträge auf die Bedürfnisse der Männerwelt erleichtern. Katholische Männer und Jünglinge! Kommt im August recht zahlreich nach Einsiedeln und legt durch euer Erscheinen Zeugnis ab für euern lebendigen Glauben! Das genaue Programm für die Wallfahrt wird rechtzeitig bekannt gegeben werden. Namens des Komitees: Scherer, Pfarrer, Ruswil; Meyer, Pfarrer, Bremgarten.

Bistum Lausanne-Genf. Dienstag den 13. Februar erhielt Msgr. Andreas Bovet in der Stiftskirche zu St. Nikolaus in Freiburg die Bischofsweihe durch Msgr. Jaquet, Titular-Erzbischof von Salamis, unter Assistenz der Bischöfe von Basel-Lugano und von Bethlehem (St-Maurice). Die Feier wurde durch die Teilnahme des Klerus, der weltlichen Behörden, der vielen Vereine und des zahlreichen Volkes eine so glanzvolle, wie man sie anderswo kaum je sehen kann. Besonders imponierend war der Schlußakt der Zeremonie. In wohlgeordneter Prozession wurde der neugeweihte Oberhirte durch die Stadt nach seiner Wohnung zurückgeführt. Bevor er sie aber betrat, spendete er auf dem daneben liegenden St. Petersplatz, von einer Estrade herab, umgeben von den übrigen anwesenden Mitgliedern des Episcopates und sonstigen kirchlichen Würdenträgern, dem Volke den bischöflichen Segen. Die ganze Prozession hatte sich um die Estrade gruppiert und so weit man blicken konnte, stand die Menge dicht gedrängt, Kopf an Kopf. Außer den schon oben genannten Prälaten nahmen auch die Bischöfe von Chur und Annecy und der apostolische Administrator des Tessin an der Feier teil. Beim nachfolgenden Bankett im Hotel Suisse kam in den Tischreden besonders die Freude über das einmütige Zusammengehen der kirchlichen und weltlichen Gewalt in Freiburg, wie auch über die wohlwollende Haltung

der Regierungen der drei übrigen Bistumskantone gegenüber den Katholiken zum Ausdruck. Die Dankesworte des neuen Bischofes waren getragen von hohem Ernst und markiger Kraft und gewinnender Herzlichkeit. Im Namen der Regierung von Freiburg sprach Hr. Deschenaux. Auch die Vertreter der Regierungen von Neuenburg und Waadt sprachen sehr schöne Worte.

Dem neuen Oberhirten von Lausanne und Genf nochmals unsere herzlichen Segenswünsche für ein langes und gedeihliches Wirken in dem ihm anvertrauten Weinberge.



Inländische Mission.

Ordentliche Beiträge.

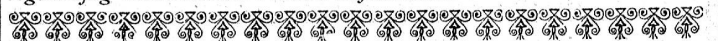
	Uebertrag	Fr. 189,069.37
Kt. Aargau: Eggenwil	"	50.—
Kt. Bern: Bourrignon 75.50, Pleigne 26.60, Develier 14	"	116.10
Kt. Genf: durch Generalvikar Carry: p. Beiträge aus dem Kanton Genf	"	1,520.15
Kt. Luzern: Entlebuch	"	420.—
Kt. St. Gallen: durch bischöfl. Kanzlei p. diversi Beiträge aus Kanton St. Gallen (Nachtrag) 100, Ungenannt aus Balgach 25	"	125.—
Kt. Zürich: Uster	"	30.—
	Total	Fr. 191,330.62

Luzern, 13. Februar 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): Schnyder.

Briefkasten.

Freidenkerfragen. Von verschiedenen Seiten sind uns auserwählende Antworten eingegangen. Wir werden sie veröffentlichen, oft auch mehrfach. Eine auf später versprochene Fortsetzung, mehr systematisch (M-K), ist uns ebenfalls und ganz besonders willkommen.

 Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.


Soeben erscheint im Verlage von Hans v. Matt in Stans:

Der I. Schweiz. Kath. Charitas-Kongress

Gedenkblätter, herausgegeben von Dr. A. Hättenschwiler.

236 Seiten. Broschiert Fr. 3.50.

Das „Vaterland“ schreibt darüber:

«Das Kompendium enthält u. a. die sämtlichen Kongreßverhandlungen: Vorträge, Thesen und Diskussionen. Es ist dies ein so reiches Material, daß man es immer und immer wieder zu Rate ziehen wird. Für christliche Charitasbetätigung, vor allem auch in den Vereinen, öffnet sich hier eine wirkliche Fundgrube. Die Sektionen des katholischen Volksvereins finden hier weite Brach-Felder zur Bebauung. Das Buch sollte daher in keiner Sektion und überhaupt in keinem christlich-sozialen Vereine fehlen; auch in keiner Bibliothek gebildeter Katholiken.»

Geeignetste Lektüre für die St. Vinzenz-Konferenzen!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate 15 Cts.
 Halb " " 12 " | Einzelne " 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, St. Gallen, in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Kelche

Monstranzen

Leuchter

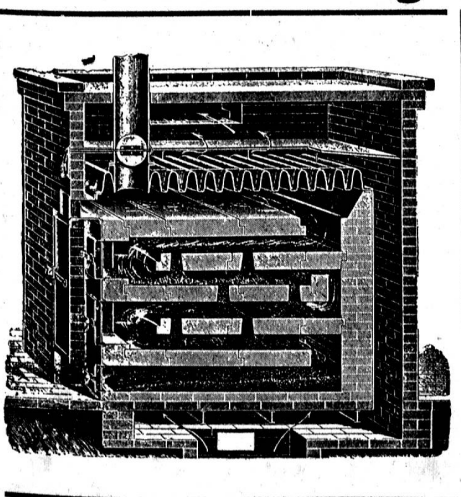
Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Kirchenheizung



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertretter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Demnächst erscheint in neuer Auflage:

Karwochenbüchlein

für das katholische Volk und die Jugend

von Katechet **Aloys Räber**

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

Räber & Cie., Luzern.

GEBRÜDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Schimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Alle Interessenten

machen wir darauf aufmerksam, dass jedes Jahr von Sonntag Septuagesima bis zum ersten Sonntag nach Ostern in unserem Verlage in künstlerischer Ausstattung erscheint:

Mein schönster Tag

Blätter für die lieben Kommunionkinder

Herausgegeben von H. Schwarzmann, Religions- und Oberlehrer in Crefeld.

„Mein schönster Tag“ soll den Kommunionkindern erbauende Lektüre in anmutiger, anziehender Form bieten; er bringt viel und vielerlei in Prosa und Poesie, in Belehrung und Erzählung, um so das Gemüt der Kinder warm zu halten während der ganzen Vorbereitungszeit. — Die stete Zunahme der Abonnentenzahl, die vielen lobenden, ja begeisterten Zuschriften zeugen von der grossen Beliebtheit unserer Zeitschrift.

Bezugspreis für 12 Nummern zusammen einschliesslich portofreier Zusendung bei Bestellung von wenigstens 10 Exempl. je 30 Pfg., 25 Exempl. je 25 Pfg., 50 Exempl. je 20 Pfg. Für das Ausland kommt Differenz des Portos hinzu.

Im vergangenen Jahre liefen die Bestellungen so zahlreich ein, dass trotz wiederholten Nachdruckes nicht alle erledigt werden konnten.

**Thomas-Druckerei und Buchhandlung,
G. m. b. H., Kempen (Rhein).**

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis**

mit ca. 1500 photographischen Abbildungen über **garantierte**

Uhren, Gold- und Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Wir bitten zu lesen:

Gelegenheitskauf

Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25% Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.

Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht p. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1000 Gramm
	cm	Gramm	Fr.	Fr.
21 0/0	80	300	3.—	2.25
21 0/0	100	500	3.—	2.25
31 0/0	80	250	3.20	2.40
31 0/0	100	500	3.20	2.40

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen.
Mit vorzüglicher Hochachtung

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Auf besondern Wunsch des Komitees der kantonalen Priesterkonferenz und im Einverständnis mit der tit. Redaktion ist vom Artikel „Zur rechtlichen Behandlung des luzernischen Kirchengutes“ eine Sonderausgabe in Broschürenform erschienen.

Preis 50 Cts.

Räber & Cie. in Luzern.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Wichtig für jeden Seelsorger!

Soeben erschien in unserem Verlag:
„Männropostolat“ (Kernfrage der Männerseelsorger).
Von Dr. Hermann Sträter,
Pfarrer von St. Josef in Greifeld. 2. farb. Druck kl. 8^o Preis 25 S.
Bühner & Berder, Verleg. d. Hl. Apost. Stuhles Revelar
Hild. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Malacrida

Handbuch der italienischen, französischen und englischen Umgangssprache

bietet auf kleinsten Raum, bequemsten Format und billigem Preis das Nötige in den genannten drei Sprachen. Ausgezeichneter Sprachführer für die Reise, à Fr. 2.50 zu beziehen bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Fastenpredigten

in grossen Auswahlendungen zur Verfügung
bei **Räber & Cie., Luzern.**

Konstanz
Fremdenzimmer Restaurant

Vereinshaus St. Johann
(neben d. Münster)

Schreibpapier in grosser Auswahl
bei **Räber & Cie.**

Photographie von Hochw. Herrn Regens Meyer sel.

gut getroffene Aufnahme durch
HH. Katechet A. Räber

ist zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.**

Preise. Visit Fr. 1.— Cab. Fr. 1.50

Haushälterin

tüchtig und zuverlässig sucht gelegentlich Stelle zu geistlichem Herrn. Beste Referenzen. Offerten unter U 6676 Lz. an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Dekorationen für Malaltäre in naturgetreuer Ausführung
Spezialität in

Metallblumen

empfiehlt

Rosa Bannwart

Baselstrasse 7
vis-à-vis Waisenanstalt

Zum Tische des Herrn!

Vergl. meinicht für Erstkommunikanten
von P. Cölestin Muff, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kaufe

stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duf, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.
Dep. d. Villa „Roos“
Luzern Telephon 1870

Creditanstalt in Luzern

empfehl
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu
sicherung coulanter Bedingungen.

Wie betet man das neue Brevier?

Von Dr. M. Gatterer

Preis 35 Cts.

ist vorrätig und sofort erhältlich bei
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Alle in der „Kirchenzeitung“

zu beziehen durch die
Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern**



Petroleum-Heizöfen

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Gabel, Basel
Postf. Fil. 12 Lengasse 157

Priesterkragen

sogen. Leokragen

in Prima Flach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarervatten liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.